

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ercheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Er-
scheinung (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babs,
Königsbrück, C. S. Krouche,
Kamenz, Carl Dabertow, Groß-
schörsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentent.
Rudolph Hoffe und G. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 99.

11. December 1897.

Der Friedensschluß von Constantinopel.

Nach monatelangen schwierigen Verhandlungen ist in Constantinopel nunmehr der endgiltige Friedensvertrag zwischen der Türkei und Griechenland unterzeichnet worden, womit die durch den türkisch-griechischen Krieg hervorgerufene jüngste Orient-Krise im Wesentlichen ihren Abschluß erfahren hat. Der Vertrag ist vom türkischen Ministerrath bereits genehmigt und dem Sultan zur Ratification unterbreitet worden, so daß nur noch die Annahme des wichtigen Documents seitens der griechischen Deputirtenkammer aussteht, zweifellos wird jedoch auch diese letzte Formalität ohne weiteren Verzug erfolgen. Der jetzt in Constantinopel unterzeichnete definitive Friedensvertrag kann selbstverständlich die Grundbestimmungen des schon im September abgeschlossenen Vorfriedensvertrages nicht mehr berühren, da letztere von den Großmächten vereinbart und festgesetzt worden sind. Jene Grundlagen des türkisch-griechischen Friedens legten dem besiegten Griechenland, wie bekannt, die Zahlung einer verhältnismäßig nicht zu hohen Kriegsschadigung und die Abtretung eines strategischen Grenzstreifens in Thessalien an die Türkei, sowie die Einführung einer europäischen Finanzcontrole auf; die übrigen Punkte des Friedensinstruments blieben der näheren Vereinbarung zwischen den beiden kriegführenden Theilen selbst überlassen. Es handelte sich hierbei vornehmlich um die künftige Gestaltung der Capitulationen, d. h. der griechischen Consulargerichtsbarkeit in der Türkei, um die Zuständigkeit der türkischen Gerichte gegenüber griechischen Staatsangehörigen in bestimmten Fällen, um die Neuregelung der Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zwischen der Türkei und Griechenland und noch um ein paar andere mehr untergeordneter Fragen. Nach vielem Hin- und Herfeilsen haben nun die beiderseitigen Unterhändler alle diese Punkte klargestellt und festgestellt, wie aus den am Sonntag unterzeichneten Protocollen zu dem eigentlichen Friedensvertrag erhellt, und ist nunmehr das ganze mühsame Werk der Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland in aller Form zur Krönung gelangt.

Der Friedensschluß von Constantinopel beendet eine an seltsamen Verwickelungen und gefährlichen Wendungen, gefährlich für den allgemeinen Friedenszustand in Europa, reiche Phase in der europäischen Politik. Mehr wie einmal drohte der Kriegsbrand auf der Balkanhalbinsel aus seinem lokalen Rahmen herauszutreten, da Montenegro, Bulgarien und Serbien die kaum verhüllte Absicht zeigten, sich die kriegerische Verwickelung der Pforte mit den Griechen zu Nutze zu machen und die ihnen zunächst liegenden Gebiets-theile des osmanischen Reiches an sich zu reißen. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß England diese kriegerischen Absichten der genannten slavischen Nachbarstaaten der Türkei wenigstens im Anfang heimlich begünstigt hat, um durch die Verwickelungen im europäischen Orient nach beliebigem britischen Recept, im Trüben zu fischen und die Augen der übrigen Welt besonders von den selbstjüchtigen Plänen der englischen Politik in Afrika abzuwenden. Aber Oesterreich-Ungarn und Rußland ließen einen sehr deutlichen Warnungsruf an die Abreise Montenegros, Bulgariens und Serbiens sich in die türkisch-griechische Auseinandersetzung einzumischen, ergehen, der denn auch in Cetinje, wie in Sofia und Belgrad wohl verstanden und beherzigt wurde. Auch die hinterlistigen Bemühungen Englands, das europäische Concert zu sprengen, scheiterten an dem ehrlichen Friedenswunsch der übrigen Großmächte, das Londoner Cabinet mußte dieser allgemeinen Stimmung, wollte es England nicht gänzlich auf dem Isolirchemel sehen, Rechnung tragen und so gelang denn glücklich die Verhütung der drohenden Verallgemeinerung des türkisch-griechischen Krieges, bis letzterer nun selber auch wieder beendet worden ist. Die Türkei geht aus diesem ihren siegreichen Kriege zwar nur mit verhältnismäßig geringem materiellen Gewinn, aber mit einer beträchtlichen Rehabilitirung und Stärkung ihres moralischen Ansehens in den Augen der ganzen Welt hervor. Sie hat gezeigt, daß sie noch heute trotz aller faulen Wirthschaft in den inneren Verhältnissen des Osmanenreiches einen durchaus beachtenswerthen politischen und militärischen Nachfactor darstellt, und es ist begreiflich, wenn durch die Documentirung dieser Thatsache das türkische Selbstgefühl eine bedeutende Zunahme aufweist. Gerade in letzterem Umstande liegt freilich noch ein Hinderniß für die endliche Lösung auch der kreischen Frage, dieser Ausgangspunkt der gesammten jüngsten orientalischen Wirren, der siegreichen Pforte will es nicht

in den Kopf, daß sie künftig auf Kreta nicht mehr nach eigenem Ermessen schalten und walten soll. Hoffentlich bewährt sich jedoch die Einigkeit der europäischen Mächte auch bei den ferneren Verhandlungen wegen Kretas, so daß die Versuche der Pforte, die Regelung der kreischen Angelegenheiten auf der bereits von den Mächten vereinbarten Grundlage zu hintertreiben, voraussichtlich erfolglos bleiben werden.

Vertliche und jüdische Angelegenheiten.

Die Tage der Hoffnung, der frohen Erwartung haben begonnen; wenige Wochen trennen uns noch von dem Feste, das der goldenen Jugend die Erfüllung glückseliger Träume bringen soll und weiten Kreisen der werththätigen Welt befriedigenden Lohn für mühe- und arbeitsreiche Wochen verspricht. Für die Sorglosen sind schon diese Tage der Hoffnung ein Genuß:

„Erwarten ist selbstverständlich Glück für sich,
In der Erwartung liegt das ganze Bild
Von dem, was du erwartest, hundertfach...“

Welch bittere Enttäuschung aber für den, der vergebens gearbeitet, vergebens gehofft hat! Für den „kleinen“ Geschäftsmann bedeutet der Mißerfolg in dieser Zeit der angespanntesten Thätigkeit nicht selten den Ruin der Existenz. Zu Nutz und Frommen Aller sei hier eine kleine Begebenheit erzählt, die sich zwar schon vor Jahren zutrug, die aber gerade recht für die Weihnachtszeit paßt. Eine Dresdner Dame berichtet die Begebenheit im „Berl. Tgl.“ wie folgt: „Mein Mann hatte, als unser zweites Kind geboren wurde, um unser Einkommen zu vergrößern, sich bei einem Unternehmen beteiligt, das in kurzer Zeit unser ganzes Vermögen verschlang. Nach Ablauf eines Jahres waren wir ruiniert und standen verzweifelt vor der Frage: Was beginnen? Mein Mann beabsichtigte, in Stellung zu gehen, mir aber war der Gedanke, unthätig zu sein, unerträglich, und ich beschloß, mit ein paar hundert Mark, die mir ein Onkel leihen wollte, ein Geschäft zu errichten. Bald war der kleine Laden eröffnet, — aber die Kunden blieben aus, die Freundinnen und all die bekannten Damen, auf die ich so sicher gerechnet hatte, kamen nicht — nur die ärmsten Leute kauften, und meine Unkenntniß und Jaghaftigkeit bemerkend, handelten sie so, das der Verdienst gleich Null war. Auch die Bemühungen meines Mannes waren vergeblich — er fand kein Engagement. Wenn er abends muthlos vom vergeblichen Suchen heimkam, saß ich frierend in dem kleinen Laden, und all meine erzwungene Heiterkeit konnte ihn nicht über die fargen Einnahmen täuschen. Die Weihnachtszeit kam heran. In den großen Geschäften und Bazaren drängten sich die Menschen — bei uns blieb es leer. Das arme Volk kauft erst in der letzten Woche, hieß es. Wieder ein kalter Abend. Wir saßen stumm einander gegenüber. Da trat eine ältere Dame herein und wünschte Geschenke für ihre Dienstmädchen zu kaufen. Ich legte ihr eine, wie ich wohl wußte, so geringe Auswahl vor, und glaubte schon, sie würde fortgehen, aber nein, sie kaufte, kaufte über all meine Erwartungen! Und als sie ging und der erste Hundertmarkschein in unserer Kasse lag, da war es mir, als löste sich die Bitterkeit und der Gram von meiner Seele ab, und ich weinte, weinte, als ob ich mich auflösen wollte. Und es war, als hätten wir von der Zeit an Glück gehabt. Bald richtete sich der Laden ein, mein Mann war unentbehrlich, und heute haben wir ein großes Geschäft und eine stattliche Anzahl von Verkäuferinnen. Jüngst sah ich jene Dame wieder — sie wurde mir vorgestellt. Als ich sagte, daß sie mir als Kundin bekannt sei, und sie fragte, warum sie uns nicht mehr besuche, da antwortete sie mit Lächeln: „Ich gehe prinzipiell nur in kleine Geschäfte!“ O, meine reichen Mitschwestern! Können Ihr nicht zur Weihnachtszeit ähnlich handeln? Seid den kleinen Geschäftsleuten, was mir einst jene Dame war: ein beglückender Engel!“ Möchten diese wamherzigen Worte ein lautes Echo finden!

Zur Erleichterung des Weihnachtspersonenverkehrs gelten im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnverwaltung die am 18. December 1897 und an den folgenden Tagen geltenden gewöhnlichen Rückfahrkarten von tarifmäßig kürzerer Dauer zur Rückreise bis einschließlich 6. Januar 1898, und zwar sowohl die Rückfahrkarten im sächsischen Binnenverkehr, als auch diejenigen im Verkehr mit Stationen außer-sächsischer Bahnen. Betreffs der letzteren Rückfahrkarten greift auf den norddeutschen und auf den österreichischen Bahnen die gleiche Vergünstigung Platz; auf den süddeutschen Bahnen tritt jedoch die Beschränkung ein, daß

die Rückreise spätestens am zehnten Tage auszuführen ist. Die drei- und zehntägigen Rundreisefahrten des sächsischen Binnenverkehrs genießen die gleiche Gültigkeitsverlängerung, wie die Rückfahrkarten. Das Nähere ist aus den auf den Stationen angeschlagenen Bekanntmachungen zu ersehen.

Diejenigen, welche im Jahre 1898 den Hausirhandel betreiben wollen, seien daran erinnert, den Antrag auf Vermittelung eines Wandergewerbescheines schon jetzt bei ihrer Wohnortsbehörde zu stellen, da erfahrungsgemäß zu Beginn des Jahres diese Anträge bei der ausstellenden Behörde sich derart häufen, daß zu deren Erledigung oft längere Zeit erforderlich ist. Insbesondere empfehlen wir auch denjenigen Personen, welche Musikaufführungen, Schaustellungen u. im Umherziehen darbieten wollen, sich rechtzeitig in den Besitz des neuen Wandergewerbescheines zu setzen, da die Ausstellung eines derartigen Scheines ver sagt werden kann, sobald der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirktes der zuständigen Verwaltungsbehörde entsprechende Anzahl von Personen Wandergewerbescheinen erteilt worden sind.

Dresden, 9. Decbr. Se. königl. Hoheit Prinz Ernst Heinrich, der dritte Sohn Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich August vollendete heute sein erstes Lebensjahr.

Dem Landtage ist ein Decret betreffend den Bau mehrerer Nebenbahnen zugegangen. Die Staatsregierung richtet darin an die Ständeversammlung den Antrag, dieselbe wolle 1. zur Herstellung a) einer normalspurigen Nebenbahn von Altenhain nach Seelinghadt, b) einer normalspurigen Nebenbahn von Bischofsberda nach Elstra, c) einer normalspurigen Nebenbahn von Rieritz über Großitz nach Pegau, d) einer normalspurigen Nebenbahn von Lottengrün nach Theima, e) einer schmalspurigen Nebenbahn von Thum über Ehrenfriedersdorf nach Geier, f) einer schmalspurigen Nebenbahn von Reichenau nach Hirschfelde, g) einer normalspurigen Industriebahn von der Linie Chemnitz-Rieritz nach dem Pleißebachtal und nach Obergreina, h) einer normalspurigen Nebenbahn von Altenburg nach Langenleuba das Einverständnis erklären; 2. zur Ausführung der unter 1 genannten Bahnen und der dabei erforderlichen Anschlußgleise — und zwar was die unter 1 h genannte Bahn anlangt, soweit das diesseitige Staatsgebiet dabei betroffen wird, das Expropriationsbefugniß der Staatsregierung erteilen.

Das dritte Verzeichniß der bei der Petitionsdeputation der Zweiten Kammer eingegangenen Petitionen (Nr. 103 bis 135) ist erschienen. Es enthält fast nur Eisenbahn-Petitionen und zwar folgende: Erbauung einer Anschlußbahn von der Linie Wollenstein-Jöhstadt ab nach dem Bahnhofe Reichenhain unter Berücksichtigung der Gemeinde Sätzen; Korrektion der Bahnlinie Radeberg-Großschörsdorf; Erbauung einer Eisenbahn zwischen Lottengrün und Plauen und zwischen Rodewisch-Treuen-Plauen; Ablehnung des Antauschs der Eisenbahn Zwickau-Crossen-Wosel durch den Staatsfiscus für jetzt und eventuell Feststellung anderer Verkaufsbedingungen; Erbauung einer Eisenbahn von Reich über Borsendorf nach Altenburg oder Dippoldiswalde; zwischen Wöhlen-Rötha-Belgershain-Raunhof-Ammelschtein; von Eibenstock und Kirchberg zum Anschluß an die Bahnlinie Leipzig-Hof, sowie einer Abzweigung nach Schneeberg-Neustädtel; Anschlußerklärung an die Petition des Gemeindevorstandes Hübichmann in Waschleithe und Genossen um Erbauung einer Eisenbahn Grünstädtel-Elterlein-Geier-Ehrenfriedersdorf; Errichtung einer Haltestelle in Kemtau; Erbauung einer Eisenbahn von Freiberg nach Hainichen und weiter nach Westen; Errichtung einer Güterhaltestelle in Seerhausen; einer Haltestelle an der projectirten Linie Chemnitz-Raadenstein-Wüstenbrand; Berücksichtigung des Ortes Rammennau bei Erbauung einer projectirten Eisenbahn Elstra-Bischofsberda; Erbauung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden nach Cosselbaude.

Die Stände werden vor Weihnachten ihre Sitzungen am 17. December schließen und am 10. Januar n. J. wieder fortsetzen.

Dresden, 7. Dec. Die deutschsoziale Reformpartei beschloß, den bisherigen Reichstagsabgeordneten für Dresden-Alttadt Oswald Zimmermann wieder aufzustellen. Die Konservativen beabsichtigen, demselben den Grafen Herbert Bismarck gegenüber zu stellen.

Dresden. Der jähe Tod des städtischen Elektr-

